## **Landesbibliothek Oldenburg**

### Digitalisierung von Drucken

54. Stück, 30.06.1895

# Gesetyblatt

881 inus OS für das mundens

# Herzogthum Oldenburg.

XXX. Band. (Ausgegeben den 30. Juni 1895.) 54. Stück.

#### Inhalt:

M. 121. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 26. Juni 1895, betreffend Abanderung des Tarifes für die Erhebung des Feuers und Bakengeldes auf der Unterweser.

### No. 121.

Befanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Abanderung des Tarifes für die Erhebung des Feuer- und Bakengeldes auf der Unterweser.

In der Befanntmachung des Staatsminiteriums vom

Oldenburg, 1895 Juni 26.

Mit Höchster Genehmigung macht das Staatsministes rium bekannt, daß auf Grund einer zwischen Oldenburg, Preußen und Bremen getroffenen Vereinbarung die Bestimmung des Taxises für die Erhebung des Feuers und Bakengeldes auf der Unterweser (Anlage zu den Ausfühstungsbestimmungen des Staatsvertrages zwischen Oldenburg, Preußen und Bremen vom 6. März 1876 über eine gesmeinschaftliche Betheiligung an den Kosten der Schifffahrtsszeichen auf der Unterweser u. s. w. — Gesethlatt Band 24 Seite 503), welche lautet:

"Das Feuers und Bakengeld beträgt von dem über 200 Kubikmeter hinausgehenden Netto-Raumgehalt jedes Schiffs 10 Neichspfennige für das Rubikmeter." folgenden Zusatz erhält:



"Bon Dampfern, welche auf Grund eines nach Maßgabe der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom
1. März 1895, betreffend die Abänderung der Schiffsvermeisungsordnung vom 20. Juni 1888 (ReichsGesethlatt von 1895 Seite 153), ausgestellten Meßbriefes das Feuer- und Bakengeld entrichten, wird
die Abgabe von dem über 200 Kubikmeter hinausgehenden Netto-Naumgehalt mit 11 Pfennig für das
Kubikmeter erhoben."

Olbenburg, 1895 Juni 26.

Staatsministerium.

Departement des Innern.

Remer und Balen. nelog dun ergund

Driver.

### Druckfehlerberichtigung.

In der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 20. Mai 1895, betreffend das Kontenregulativ (Gesetzblatt Band XXX Stück 53), muß es auf Seite 803 Zeile 6 von unten statt "Anschluß" heißen "Ausschluß".